

NIEDERSCHRIFT

ÜBER DIE

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

DER STADT BURGHAUSEN

IM HELMBRECHTSAAL DES STADTSAALGEBÄUDES

AM 21.06.2017

FOLGENDE 19 STADTRAT-MITGLIEDER SIND ANWESEND:

Erster Bürgermeister

Herr Hans Steindl

Zweite Bürgermeisterin

Frau Christa Seemann

Dritter Bürgermeister

Herr Norbert Stranzinger

Stadtrat

Frau Sabine Bachmeier

Herr Norbert Englisch

Frau Doris Graf

Herr Franz Kammhuber

Herr Roland Resch

Frau Dagmar Wasserrab

Herr Rupert Bauer

Herr Dr. Markus Braun

Herr Bernhard Harrer

Herr Paul Kokott

Herr Peter Schacherbauer

Frau Anna Spindler

Herr Hartmut Strachowsky

Herr Stefan Angstl

Herr Gunter Strebel

Herr Dr. Klaus Blum

Berichterstatter

Herr Michael Bock

Herr Alfred Eiblmeier

Frau Ursula Hauser

Herr Max Hennersperger

Herr Manfred Winkler

Protokollführer

Herr Christian Edenhoffer

ENTSCULDIGT ABWESEND:

Stadtrat

Herr Stefan Bürgermeister	ortsabwesend
Herr Helmut Fabian	beruflich verhindert, ortsabwesend
Herr Norbert Stadler	ortsabwesend
Herr Gerhard Hübner	ortsabwesend
Herr Dr. Gerfried Schmidt-Thrö	ortsabwesend
Herr Klaus Straußberger	krank

Niederschrift über die öffentliche Stadtrat-Sitzung vom 21.06.2017 - Seite 3

Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates. Herr Erster Bürgermeister Hans Steindl stellt die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird mit der vorgelegten Ergänzung, dem Tagesordnungspunkt 2.1 genehmigt. Die vorgetragene Entschuldigungen werden anerkannt.

Mit allen 19 Stimmen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt Herr Erster Bürgermeister Steindl folgende Informationen:

1. Gedenkfeier anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Simbach am 01.06.2016

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl findet am Freitag, 23.06. in Simbach eine Gedenkfeier anlässlich der Hochwasserkatastrophe am 01.06.2016 statt. Herr Herr Erster Bürgermeister Steindl wird selbst anwesend sein und Herrn Bürgermeister Schmid (Stadt Simbach) die auf dem Spendenkonto noch insgesamt eingegangenen Spenden i. H. v. 25.550 € überreichen. Von Seiten der Stadt wurden somit im Ganzen ca. 400.000 € an Spenden geleistet.

2. Frequenzmessgerät Burg

Seit 27.04. werden die Besucherströme auf der Burg vom Curaplatz in Richtung Hauptburg erfasst. Im gesamten Monat Mai wurden rd. 26.700 Personen vom Messgerät aufgezeichnet. Der stärkste Tag war der 21. Mai mit rd. 2.200 Personen. In der stärkste Stunde (21. Mai zwischen 14 und 15 Uhr) wurden rd. 400 Personen erfasst. Am stärksten Wochenende (20./21.05.) wurden rd. 3.700 Personen aufgezeichnet. Nicht ermittelt werden die Personen, die die Burg mit dem Auto befahren oder die die Burg über die Seiteneingänge (u. a. Stadtplatz und Wöhrsee) betreten. Dazu zählen auch die Gästeführungen, da die Führungen alle über das Seitentor (das Eingangstor im Mittelalter) auf die Burg kommen. Die Anzahl der Personen bei Gästeführungen im Mai lag bei rd. 14.500 Personen. Demzufolge haben im Monat Mai rd. 41.000 Personen (rd. 1.300 Personen/Tag) die Burg besucht.

Nachrichtlich:

Erfasst wird jede über den Curaplatz auf die Burg eintretende Person. Die Anzahl der Kinder kann jedoch nicht separat ermittelt werden.

3. Architektouren 2017

Der Neubau der Zweifach-Sporthalle mit Fachklassen beim Kurfürst-Maximilian-Gymnasium wurde von der Bayerischen Architektenkammer neben 220 weiteren Projekten in die „Architektouren 2017“ aufgenommen. Die Turnhalle kann am Sonntag, 25.06. von 15 bis 17 Uhr besichtigt werden.

4. Bayerische Denkmalschutzmedaille 2017

Herrn Ersten Bürgermeister Steindl und Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Wolfgang A. Herrmann (Präsident Technische Universität München) wird am Donnerstag, 22.06. die Bayerische Denkmalschutzmedaille 2017 verliehen (s. Anlage).

T a g e s o r d n u n g s p u n k t e :

- 1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Mai 2017**
- 2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten**
 - 2.1. Bahnausbau Südostbayernbahn / Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38)
 - 2.2. Planungsgespräch SV Wacker zur Sanierung Lirk-Komplex
 - 2.3. Überlegung Aufstockung Heilig-Geist-Spital Wohnheim
 - 2.4. Umbau des ehemaligen Athanorgebäudes Burg 27 b
 - 2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1c für den Bereich Heilig Kreuz, B 20 (südlich), Ludwig-Thoma-Straße (westlich) - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b und digitaler Neuaufbau des Gesamtplanes; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
 - 2.6. Bauantrag durch die Greiwing Logistic Areas GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück 23/0, Gemarkung Holzfelder Forst in der Terminalstraße; neuer Sachstand
 - 2.7. Sanierung der Schulsportanlage in Raitenhaslach - Laufbahn am Sportgelände - Freigabe der Planung und Ausschreibungen
 - 2.8. Sanierungsarbeiten an der Multifunktionsfläche am Waldpark Lindach
 - 2.9. Kinderspielplatz Hechenberg bei Euronics (Auslauf Schlittenbergerl – Schellingstraße) - Niederseilgarten
- 3. Finanzangelegenheiten**
 - 3.1. Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung
 - 3.2. Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionen im Jahr 2017
 - 3.3. Antrag des Sportvereins Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zu den Mehrkosten für die Verlegung des Rollrasens im Sportzentrum
 - 3.4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zum Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad (liturgische Umgestaltung des Kirchenraumes)
 - 3.5. Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zur Orgelsanierung in der Pfarrkirche St. Konrad
- 4. Sonstiges**
 - 4.1. Campus Burghausen (Bericht über Zeitplan, Bauaktivitäten, Finanzierung)
 - 4.2. Einrichtung von WLAN-Standorten im Stadtgebiet / Bericht

Anfragen/Sonstiges

1. Chemieunfälle bei Wacker Chemie AG
2. Feinstaubbelastung im Stadtgebiet
3. Campus Burghausen
4. Holzfelder Weg; Zurückschneiden der Sträucher und Hecken
5. Verkehrsspiegel Steindlgut/Holzfelder Weg
6. Friedhof
7. Anwesen ehem. Winkler Rosa (In den Gruben185)

1. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Stadtrats-Sitzung vom 10. Mai 2017

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die vorstehende Niederschrift, welche in Abdruck den Stadtratsmitgliedern zugeleitet wurde, wird gemäß Art. 54 Abs. 2 GO genehmigt.

Mit allen 19 Stimmen

2. Bau- und Grundstücksangelegenheiten

2.1. Bahnausbau Südostbayernbahn / Ausbaustrecke München–Mühldorf–Freilassing (ABS 38)

Herr Erster Bürgermeister Steindl informiert über den Sachstand und die geplanten Maßnahmen zum Bahnausbau.

Frau Stadträtin Graf hält es für sehr erfreulich, dass die Bahnstrecke elektrifiziert werden soll. Schnellen Handlungsbedarf sieht Frau Stadträtin Graf jedoch vor allem für die Bahnanwohner, die in der Nähe des Wacker-Werksbahnhofs wohnen (u. a. Jägerweg, Rungeweg). Hier stehen die Dieselloks regelmäßig bis zu einer halben Stunde mit laufendem Motor auf den Gleisen in der Nähe des Wohngebiets. Frau Stadträtin Graf fragt nach, ob die Stadt bei der Bahn auch den Einsatz von Dieselloks verbieten könnte (vgl. Verbot von Diesel-Fahrzeugen in anderen Städten).

Herr Erster Bürgermeister Steindl verneint dies. Die Bahn ist Eigentümerin des Streckennetzes und kann dieses autonom und selbständig 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche benutzen. Von Seiten der Bahn wurde jedoch eingesehen, dass der Fuhrpark veraltet ist und erneuert werden muss. Das bundesweit dafür aufgelegte Programm umfasst 600 Mio. €. Ausländische Spediteure soll eine Strafenutzungsgebühr auferlegt werden, wenn alte Loks und Waggons eingesetzt werden. So soll eine schnelle Umrüstung auf die neuen Systeme erreicht werden. Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass die Situation mit den mit laufendem Motor in Wartestellung befindlichen Dieselloks noch nicht zur Zufriedenheit gelöst ist. Hier gibt es von Seiten der Wacker Chemie AG die Auskunft, dass diese Loks auf ein freies Zeitfenster zur freien Streckennutzung warten und das Ausfahrtsignal hierfür oft sehr kurzfristig erfolgen kann. Um unmittelbar auf dieses Ausfahrtsignal reagieren zu können, lassen die Loks in Wartestellung die Motoren laufen. In einer der nächsten Hauptausschusssitzungen soll ein Vertreter der Wacker Chemie berichten, wie der Bahn-Speditionsverkehr abgewickelt wird.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

2.2. Planungsgespräch SV Wacker zur Sanierung Lirk-Komplex

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

2.3. Überlegung Aufstockung Heilig-Geist-Spital Wohnheim

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

2.4. Umbau des ehemaligen Athanorgebäudes Burg 27 b

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

2.5. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1c für den Bereich Heilig Kreuz, B 20 (südlich), Ludwig-Thoma-Straße (westlich) - Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 1b und digitaler Neuaufbau des Gesamtplanes; Beschlussmäßige Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen; Satzungsbeschluss

Aufgrund der in der Stadtratssitzung am 10.05.2017 beschlossenen Änderungen wurde der Bebauungsplanentwurf in der Zeit vom 23.05.2017 bis einschließlich 07.06.2017 erneut öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden am 15.05.2017 beteiligt. Es sind folgende Stellungnahmen fristgerecht eingegangen:

Regierung von Oberbayern – höhere Landesplanungsbehörde- (19.05.2017)

Die Planung steht den Erfordernissen der Raumordnung nicht entgegen.

Landratsamt Altötting – Sachgebiet 52 (Hochbau) – 06.06.2017

Es wird angeregt, als Basis für die Gebäudeplanung und spätere Abnahme des Schnurgerüstes mindestens einen fixen, möglichst unveränderlichen Bezugspunkt in leserlicher Schriftgröße in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Die Festlegung der Höhenlage ist eine Ermessensentscheidung und erfolgt bei der Stadt Burghausen im vorliegenden Fall im Bauvollzug nach Art. 54 Abs. 2 Satz 2 BayBO und nicht bereits im Bebauungsplan nach § 9 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Mit allen 19 Stimmen

Landratsamt Altötting – Naturschutz

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting – Gesundheitswesen

Keine Äußerung

Landratsamt Altötting, Immissionsschutz (29.05.2017)

In der 3. Auslegung wurde unverändert eine 100 m lange und 2 m hohe, überlappende Lärmschutzwand an der B 20 festgesetzt. Auf eine Erhöhung der Lärmschutzwand auf 2,50 m im westlichen Bereich sowie eine Erhöhung des Abstandes der nördlichen Baugrenze von WR 4 zur B 20 wurde verzichtet. Die Versetzung des Ortsschildes Richtung Westen soll nach Errichtung des Wohngebäudes WR 4 beim Straßenbauamt beantragt werden.

Da durch die nur 2 m hohe Lärmschutzwand im Obergeschoss keine Lärminderung erzielt werden kann, sind trotz Lärmschutzwand im Obergeschoss an der nördlichen Baugrenze von WR 4 (h=5,3 m) unverändert Beurteilungspegel von bis zu 63 dB(A) tags und 56 dB(A) nachts zu erwarten. Damit werden die Grenzwerte der 16. BImSchV tagsüber bis zu 4 dB(A) und nachts bis zu 7 dB(A) überschritten.

Ob die Gründe derart gewichtig sind, diese Überschreitungen abzuwägen, liegt in der Verantwortung der Stadt Burghausen.

Festgesetzt werden passive Lärmschutzmaßnahmen, die nach der derzeit gültigen DIN 4109 (Stand Juli 2016) ermittelt wurden. Gegenüber den Anforderungen der DIN 4109, Stand 1989 haben sich die Anforderungen etwas erhöht. Eine Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung vom 26.01.2017 (Bericht Nr. M133655/01) mit der Ermittlung der Lärmschutzmaßnahmen nach den Vorgaben der derzeit gültigen DIN 4109 wurde nicht vorgelegt.

Abwägung:

Es wird auf die Abwägung in der Stadtratssitzung vom 10.05.2017, Beschluss-Nr. 3.1 öffentlich, Bezug genommen.

Der Bebauungsplan Nr. 1c ersetzt in den Bereichen WR 2, WR 3 und WR 4 den Bebauungsplan Nr. 1b vom 17.11.2000. Der Bauraum wird nach den Bedürfnissen des derzeitigen Grundstückseigentümers vergrößert. Dabei wird ein näheres Heranrücken an die B 20 bewusst gestattet, um die Nachverdichtungsmöglichkeiten im baurechtlichen Innenbereich vollständig auszuschöpfen und die Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum sicherzustellen. Die Werte in Höhe von 70 dB(A) tags bzw. 60 dB(A) nachts, ab denen die gemeindliche Abwägung nicht mehr möglich wäre, werden nicht erreicht. Soweit der für Aufenthaltsräume in Wohnungen maßgebliche Außenlärmpegel von 61 dB(A) an den straßenzugewandten Fassaden erreicht oder überschritten wird, werden erhöhte Anforderungen an die Luftschalldämmung von Außenbauteilen in Wohnungen im Bebauungsplan festgesetzt. Die Schlafräumfenster sollen möglichst straßenabgewandt angeordnet werden; wo dies nicht möglich ist, sind schalldämmende Lüftungseinrichtungen vorzusehen.

Die Ergänzung zur schalltechnischen Untersuchung vom 26.01.2017 wurde durch MÜLLER-BBM nach den Forderungen des Landratsamtes Altötting durchgeführt. Das Ergänzungsgutachten vom 02.05.2017 wurde dem Landratsamt Altötting mit der Bitte um erneute Stellungnahme am 15.05.2017 zugeleitet und wurde zeitgleich auch unter www.burghausen.de veröffentlicht.

Mit allen 19 Stimmen

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat wägt die eingegangenen Stellungnahmen in der vorstehenden Art und Weise ab. Dabei wird der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum in angemessener Weise Rechnung getragen.

Der Bebauungsplan Nr. 1c in der unveränderten Fassung vom 10.05.2017 wird als Satzung beschlossen. Die Abwägungsergebnisse sind denjenigen mitzuteilen, die fristgemäß Stellungnahmen abgegeben haben.

Mit allen 19 Stimmen

2.6. Bauantrag durch die Greiwing Logistic Areas GmbH & Co. KG zur Errichtung eines Betriebsgebäudes auf dem Grundstück 23/0, Gemarkung Holzfelder Forst in der Terminalstraße; neuer Sachstand

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Angstl, erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass, um das Auftragsvolumen aufgrund des langfristigen, großen Logistikauftrags der Wacker Chemie AG abwickeln zu können, die Gebäude vergrößert werden müssen und dadurch auch mehr Fläche bebaut wird.

Herr Stadtrat Kokott ergänzt, dass die Grundflächenzahl (GRZ) mit dem neuen Bauantrag 0,85 beträgt. Um die im Bebauungsplan festgesetzte GRZ von 0,8 einhalten zu können, will die Firma Greiwing eine größere Fläche von der Wirtschaftsbeteiligungsgesellschaft Burghausen mbH (WiBG, Grundstückseigentümerin) anpachten.

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

2.7. Sanierung der Schulsportanlage in Raitenhaslach - Laufbahn am Sportgelände - Freigabe der Planung und Ausschreibungen

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die Ausarbeitung der Planung und Ausführung der Sanierungsarbeiten für die Laufbahn Raitenhaslach nach den Grundlagen der Kostenschätzung.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 bei HHSt. 5651.9450, aus Haushaltsmittelausgabenresten 2016, bereit.

Mit allen 19 Stimmen

2.8. Sanierungsarbeiten an der Multifunktionsfläche am Waldpark Lindach

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Durchführung der Sanierungsarbeiten an der Multifunktionsfläche im Waldpark Lindach, wird im erforderlichen Umfang und mit den geschätzten Kosten von brutto ca. 48.000 € genehmigt.

Die erforderlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 5900.9450 eingestellt.

Mit allen 19 Stimmen

2.9. Kinderspielplatz Hechenberg bei Euronics (Auslauf Schlittenbergerl – Schellingstraße) - Niederseilgarten

Auf die Ausführungen im BA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Englisch erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der bestehende Kinderspielplatz an der Kreuzung Burgkirchener Straße/Hechenbergstraße aufgelöst wird. Über die weitere Verwendung der Fläche wird noch entschieden.

Frau Stadträtin Graf bittet darum, den neuen Spielplatz am Abend sporadisch vom Sicherheitsdienst überwachen zu lassen, um hier eine Ansammlung von Jugendlichen zu unterbinden.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sind die Aufenthaltsorte der Jugendlichen im Stadtinnenbereich (u. a. Grünzug Stadtpark, „Schwammerl“, Aussichtspunkte an der Berchtesgadener Straße, Salzachzentrum, Spielgebirge und WC-Anlage Lindacher Platz) bekannt. Die Stadtaußenbereiche spielen hier nach Ansicht von Herrn Ersten Bürgermeister Steindl eine eher untergeordnete Rolle.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Das Gremium beschließt die Einrichtung eines Niederseilgartens, als zusätzliches Spielplatzangebot nordwestlich der Burgkirchener Straße, im Bereich des Grünzuges Schlittenbergerl (Schellingstraße) im Frühjahr 2018.

Die Kosten in Höhe von brutto 68.000 € werden im Haushalt 2018 bei HHSt. 4603.9350 eingestellt.

Mit allen 19 Stimmen

3. **Finanzangelegenheiten**

3.1. **Übernahme der Kindergartengebühren für Burghauser Kinder; Entscheidung über die weitere Fortführung**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollen die Kinderkrippen von der Gebührenbefreiung weiterhin ausgenommen werden. Hier ist davon auszugehen, dass von Seiten der Gesetzgebung entsprechende Regelungen getroffen werden. Die Gebührenbefreiung sollte weiterhin ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse gewährt werden. Durch die Überprüfung würde ein zu hoher bürokratischer Aufwand bei den Kindergärten entstehen. Herr Erster Bürgermeister Steindl stellt zudem heraus, dass in den Kindergärten neben den Kindergärtnerinnen und den Erzieherinnen auch die Sozial- und Berufspraktikanten in den Kindergartengruppen integriert sind. Insgesamt 16 dieser Praktikanten sind momentan in den Kindergärten untergebracht (5 im Kindergarten St. Konrad, 4 im Pestalozzi-Kindergarten, 3 im Kindergarten Zauberwald, 1 im Wöhler-Kindergarten, 2 im Kindergarten Zu Unserer Lieben Frau und 1 im Kindergarten Raitenhaslach) und können bei Bedarf das Stammpersonal entlasten. Dies schlägt sich aber auch mit zusätzlich rd. 200.000 € jährlich in den Personalkosten der Kindergärten nieder.

Frau Stadträtin Graf begrüßt in ihrer Funktion als Familienreferentin die Übernahme der Kindergartengebühren für 3 weitere Jahre sehr, die sich die Stadt aufgrund der finanziellen Lage auch leisten kann. Sicherlich profitieren hiervon auch Familien, die sich die Kindergartengebühren finanziell tragen könnten. Frau Stadträtin Graf sieht den Kindergarten als Bildungseinrichtung, der genauso wie Schule und Studiengebühren gebührenfrei sein sollte. Nach Ansicht von Frau Stadträtin Graf sollte die Gebührenfreiheit der Kindergärten stärker beworben werden, um mehr junge Familien zu einem Zuzug nach Burghausen zu bewegen.

Laut Herrn Stadtrat Englisch wird auch durch die guten Kooperationen der Kindergärten mit der Musikschule und den Sportvereinen ein Beitrag zur Qualitätsverbesserung geleistet. Diese Kooperationen gilt es in der Zukunft weiter auszubauen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen übernimmt wie bisher die Kindergartengebühren der Eltern für 3 Kindergartenjahre vor Beginn der Schulpflicht bis zum Abschluss des Kindergartenjahres 2019/2020 bis 31.08.2020 ohne Prüfung der Einkommensverhältnisse. Die Gebührenübernahme erfolgt ab 01.09.2017. Sonstige Gebühren für Spiele, Getränke usw. haben die Eltern zu tragen.

Die eventuell noch erforderlichen restlichen Mittel werden im Nachtragshaushalt 2017 bei HHSt. 4640.7180 bereitgestellt.

Im Frühjahr 2020 wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Mit allen 19 Stimmen

3.2. **Antrag des SV Wacker Burghausen e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den Investitionen im Jahr 2017**

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Wacker Burghausen e.V. für die vorgesehenen Investitionen im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 120.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen Im Haushalt 2017 bei HHSt. 5531.9880 bereit.

Mit allen 19 Stimmen

3.3. Antrag des Sportvereins Hochburg-Ach auf Gewährung eines Zuschusses zu den Mehrkosten für die Verlegung des Rollrasens im Sportzentrum

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt dem Sportverein Hochburg-Ach zu den Mehrkosten für die Verlegung des Rollrasens einen Zuschuss in Höhe von 20.000 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 bei HHSt. 5531.9880 bereit.

Mit allen 19 Stimmen

3.4. Antrag der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zum Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad (liturgische Umgestaltung des Kirchenraumes)

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Laut Herrn Stadtrat Englisch ist zu hoffen, dass die liturgische Umgestaltung des Innenraums auch dazu führt, dass wieder mehr Menschen die Kirche besuchen. Die SPD-Fraktion spricht sich dafür aus, beide Zuschussanträge zu gewähren.

Frau Stadträtin Bachmeier erklärt, dass es das Ziel der liturgischen Umgestaltung zu einer „offenen Kirche“ (weg von dem strengen Charakter, hin zur freien Spiritualität) ist, dass wieder mehr – vor allem jüngere Menschen – die Kirche besuchen. Von Seiten der Kirchenverwaltung wurde hier ein ansprechendes Konzept entwickelt.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad, Robert-Koch-Straße 30, 84489 Burghausen, zu Um- und Ausbau der Pfarrkirche St. Konrad - Umgestaltung des Kirchenraumes - einen Zuschuss in Höhe von 30.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2017 bei HHSt. 3700.9880 bereit.

Mit allen 19 Stimmen

3.5. Antrag der Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Konrad auf Gewährung eines Zuschusses zur Orgelreparatur in der Pfarrkirche St. Konrad

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Herr Stadtrat Angstl sieht die Kostenbeteiligung der Diözese als zu gering an und bittet Herrn Ersten Bürgermeister Steindl bei der Diözese darauf hinzuwirken, dass ein höherer Zuschussbetrag gewährt wird.

Herr Stadtrat Strachowsky weist darauf hin, dass für die Orgeln der evangelischen und katholischen Kirche grundsätzlich die Gemeinden zuständig sind. Eine Bezuschussung von Seiten der Diözese erfolgt auf freiwilliger Basis.

Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl handelt die Diözese hier nach Richtlinien, die für alle Kirchenverwaltungen gleich gelten. Da aber die Kirchen durchaus über sehr hohe Vermögenswerte (vor allem Grundstücke) verfügen, wäre es für Herrn Ersten Bürgermeister Steindl der richtige Ansatz, wenn die von der Kirche nicht mehr genutzten Grundstücke veräußert werden würden.

Entsprechend der Empfehlung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Stadt Burghausen gewährt der Kath. Kirchenstiftung St. Konrad, Robert-Koch-Straße 30, 84489 Burghausen, zur Sanierung der Orgel in der Pfarrkirche St. Konrad einen Zuschuss in Höhe von 50.000 €.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt nach Vorlage der Gesamtkostenabrechnung.

Die Mittel in Höhe von 25.000 € stehen bei HHSt. 3700.9880 (Zuweisungen an Kirchenverwaltungen) aus dem Haushaltsausgaberesultat aus dem Vorjahr zur Verfügung. Die restlichen Mittel werden im Haushalt 2018 bereitgestellt.

Mit allen 19 Stimmen

4. Sonstiges

4.1. Campus Burghausen (Bericht über Zeitplan, Bauaktivitäten, Finanzierung)

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

4.2. Einrichtung von WLAN-Standorten im Stadtgebiet / Bericht

Auf die Ausführungen im HA-Protokoll wird verwiesen.

Auf entsprechende Nachfrage von Frau Stadträtin Bachmeier antwortet Herr Stadtrat Kamhuber, dass die Einrichtung eines WLAN-Standortes von Seiten des Verwaltungsrats der Kreiskliniken Altötting-Burghausen beim Krankenhaus Burghausen in Vorbereitung ist.

Von diesem Bericht wird Kenntnis genommen.

Mit allen 19 Stimmen

Anfragen/Sonstiges

1. Chemieunfälle bei Wacker Chemie AG

Frau Stadträtin Graf verweist auf die letzten Werksvorfälle bei der Wacker Chemie AG und kritisiert, dass die unmittelbaren Anwohner nicht zeitnah informiert wurden. So wurde sogar das Freibad geräumt, obwohl man am Bürgertelefon die Auskunft bekommen hat, dass man selbst nicht wisse, was genau passiert ist. Die unmittelbaren Anwohner befinden sich hier in einer ungewissen bzw. sehr ängstlichen Situation, da es lange dauert, bis man genau erfährt, was passiert ist. Frau Stadträtin Graf regt daher an, dass bei Vorfällen die entsprechenden Informationen im Internet veröffentlicht werden, oder per Fahrzeug mit Lautsprecherdurchsage durch die werksnahe Siedlung gefahren wird. Insgesamt sollte die Benachrichtigung der Anwohner dadurch verbessert werden.

Herr Erster Bürgermeister Steindl bestätigt, dass es auch sehr lange gedauert hat, bis die Bäderleitung entsprechende Informationen bekommen hat. Die Räumung des Freibads geschah auf eigene Verantwortung, da man unmittelbar nach der Verpuffung keine Handlungsanweisungen bekommen hat. Gerade der unmittelbare Nahbereich sollte jedoch schnell und genau informiert werden. Von Seiten der Wacker Chemie sollten daher bestimmte Grundscenarien mit entsprechenden Handlungsanweisungen ausgearbeitet werden.

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger war in seiner Funktion als Betriebsrat im Krisenstab vertreten und erklärt, dass die Verpuffung und die davon ausgehenden Auswirkungen von dem leitenden Personal des Krisenstabs nicht als bedrohlich für die Bevölkerung beurteilt worden sind. Oberste Priorität bei solchen Vorfällen ist die Personenrettung und die Einleitung von evtl. Sofortmaßnahmen. Wenn eine Gefahr für die Bevölkerung bestanden hätte, wäre eine entsprechende Alarmierung an das Landratsamt Altötting erfolgt.

Herr Stadtrat Kokott regt an, dass dem Stadtrat (wie in der Vergangenheit schon praktiziert) 1x in der Stadtratsperiode von Seiten der Wacker Chemie ein Umwelt- und Sicherheitsbericht vorgelegt wird und für die jeweils neuen Stadtratsmitglieder eine Werksführung angeboten wird.

Laut Herrn Stadtrat Harrer sind das Informationssystem und die Evakuierungspläne der Wacker Chemie in den letzten Jahren optimiert worden, wenngleich bestimmt noch Verbesserungen vorgenommen werden können. Für Herrn Stadtrat Harrer wäre es jedoch nicht zielführend, bei Vorfällen auch die nicht betroffenen Bereiche der Stadt zu informieren.

2. Feinstaubbelastung im Stadtgebiet

Aufgrund des aktuell diskutierten Verbots von Dieselfahrzeugen in den Städten weist Herr Erster Bürgermeister Steindl darauf hin, dass die Feinstaubwerte (PM_{10}) im Zeitraum vom 16. – 20.06. jeden Tag deutlich unter dem Grenzwert von $50 \mu\text{g}/\text{m}^3$ lagen. Auch die Werte für Stickoxid (NO_2) und Kohlenmonoxid (CO) lagen im Bereich gut bis sehr gut.

Die Werte werden stündlich aktualisiert und können im Internet unter <https://www.lfu.bayern.de/luft/immissionsmessungen/messwerte/index.htm> abgerufen werden.

Auf entsprechende Nachfrage von Herrn Stadtrat Schacherbauer erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass der Feinstaub-Grenzwert bis heute an 14 Tagen überschritten wurde (maximal zulässig Überschreitungen: 35 Tage im Jahr).

Auf beigefügte Anlage wird verwiesen.

3. Campus Burghausen

Die Anregung von Frau Stadträtin Spindler, unter den Burghausener Studenten eine Evaluation zum Hochschulstandort Burghausen durchzuführen, hält Herr Erster Bürgermeister Steindl für verfrüht. Hier sollte noch etwas abgewartet werden.

In diesem Zusammenhang äußert sich Herr Stadtrat Strachowsky verwundert darüber, dass Studentenwohnungen fehlen. Das ehem. Schwesternwohnheim beim Krankenhaus Burghausen wurde ja gerade unter dem Aspekt erworben, um die Wohnungen an die Studenten vermieten zu können.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass bei Vermietungsbeginn durch die BuWoG von Seiten der Studenten noch keine Nachfrage bestand. Von den insgesamt 60 Appartements wurden 50% fest durch das Bayerische Rote Kreuz für die Unterbringung der Lehrgangsteilnehmer an der BRK Berufsfachschule für Notfallsanitäter angemietet. Einige Wohnungen sind noch durch Altmietler (Krankenschwestern) belegt. Die vorübergehende Zwischennutzung durch den Sportverein ist beendet. Obwohl auch jetzt noch keine extreme Nachfrage an Studentenwohnungen besteht, sollte das Thema weiter verfolgt werden. Noch vor der Sommerpause sollen verschiedene Bauträger aus dem Landkreis zu einem Informationsgespräch eingeladen werden, um diesen die Errichtung von Studentenwohnungen anzubieten. Als mögliche Baufelder kämen hierfür z. B. das neue Baugelände an der Burgkirchener Straße oder das ehem. Kerzel-Grundstück bei der Franz-Xaver-Gruber-Mittelschule in Frage. Die Durchführung soll in den Jahren 2018/2019 erfolgen.

4. **Holzfelder Weg; Zurückschneiden der Sträucher und Hecken**

Herr Stadtrat Kamhuber weist darauf hin, dass u. a. entlang des Holzfelderwegs die Hecken und Sträucher weit auf den Gehweg hinausragen und dieser dadurch schlecht benutzbar ist.

Herr Erster Bürgermeister Steindl erwidert, dass die betroffenen Grundstückseigentümer von Seiten des Umweltamts angeschrieben und zum Zurückschneiden der Hecken aufgefordert werden. Wenn die Grundstückseigentümer der Aufforderung nicht nachkommen, wird von Seiten der Stadt eine Ersatzvornahme angeordnet.

5. **Verkehrsspiegel Steindlgut/Holzfelder Weg**

Herr Stadtrat Kamhuber fragt nach, ob der abmontierte Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Steindlgut/Holzfelder Weg wieder angebracht werden kann

Herr Erster Bürgermeister Steindl verneint dies. Die Verkehrsspiegel gaukeln eine nicht vorhandene Sicherheit vor und sind im Winter ständig angefahren. Nur dort wo es aufgrund des Verkehrsaufkommens und unübersichtlichen Sichtverhältnissen für dringend notwendig erachtet wird, sind noch Verkehrsspiegel vorhanden (Liebigstraße//Elisabethstraße und Haydnstraße/Robert-Koch-Straße).

Herr Stadtrat Schacherbauer ergänzt, dass diese Verkehrsspiegel nur in extremen Ausnahmefällen zulässig sind und die Erfahrung zeigt, dass solche Spiegel eher zu einer Vernachlässigung der Aufmerksamkeit führen, als dass sie zur Sicherheit beitragen.

6. **Friedhof**

Auf entsprechenden Hinweis von Herrn Dritten Bürgermeister Stranzinger erwidert Herr Erster Bürgermeister Steindl, dass die WC-Anlagen beim Friedhof neu sind und diesbezüglich noch keine Beschwerden eingegangen sind. Richtig ist, dass die Wege schlecht für gehbehinderte Personen bzw. Rollstuhlfahrer benutzbar sind. Handlungsbedarf sieht Herr Erster Bürgermeister Steindl im Bereich des hinteren Bauhofs der Friedhofsverwaltung.

7. **Anwesen ehem. Winkler Rosa (In den Gruben185)**

Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger weist darauf hin, dass an der Fassade beim Anwesen In den Gruben 185 (ehem. Winkler Rosa) in ca. 5 m Höhe ein Putzstück herauszubrechen droht. Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger bittet darum, hier schnell zu handeln.

Herr Erster Bürgermeister Steindl entgegnet, dass die Hauseigentümerin schon mehrfach darauf hingewiesen worden ist. Da nicht nachgewiesen werden kann, dass von dem Haus eine Gefahr ausgeht, kann die Stadt hier keine Ersatzvornahme durchsetzen. Laut Herrn Ersten Bürgermeister Steindl sollte Herr Dritter Bürgermeister Stranzinger hier selbst auf die Hauseigentümerin zugehen.

Ende der öffentlichen Sitzung: 15:45 Uhr

Burghausen, 21.06.2017

STADT BURGHAUSEN

**HANS STEINDL
ERSTER BÜRGERMEISTER**

**CHRISTIAN EDENHOFFER
PROTOKOLLFÜHRER**